

## Erweiterung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Hage

### §1 Allgemeines und Verhalten im Freibad

- (1) Abweichend von der bisherigen Regelung ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr die Begleitung einer erwachsenen Person erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenrand nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken oder der Wasserrutsche
- (3) Beachten Sie die Abstandsregelungen und Markierungen im Bereich der Becken und der Wasserrutsche.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken unverzüglich nach dem Schwimmen.
- (5) Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich. Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades oder der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Bereich der Rezeption schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### §2 Allgemeine Hygieneregeln

- (1) Personen mit einer bekannten/ nachgewiesenen COVID-19-Infektion ist der Zutritt nicht gestattet.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektions-Stationen im Eingangsbereich und an den anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Mund-Nase-Bedeckungen müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen im Gebäude getragen werden.

### **§3 Maßnahmen zur Wahrung des Abstands**

- (1) Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an engen Stellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur mit der jeweils ausgeschilderten Personenzahl betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.
- (5) Dort, wo Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden (Einbahnstraßen-Regel).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und die Anweisungen des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie enge Begegnungen auf dem Beckenumgang nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregeln und Beschilderungen im Bad. Vermeiden Sie Begegnungen an engen Stellen. Warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.